

Liebe Flugschulleiter,

am vergangenen Samstag, 20.09.03, ereignete sich ein tödlicher Gleitschirmunfall in einem thüringischen Fluggelände. Eine 32-jährige Pilotin mit 6 Monaten Flugerfahrung stürzte aus ca. 100 Metern Höhe im Spiralsturz ab, nachdem sich ein großer Einklapper im Segel verhängt hatte. Augenzeugenberichten zufolge hatte die Gleitschirmfliegerin bereits auf einen vorangegangenen kleineren Einklapper nicht reagiert.

Beim Aufprall auf den Boden zog sie sich so schwere Verletzungen zu, dass sie am folgenden Tag im Krankenhaus starb. Der Rettungsschirm wurde nicht ausgelöst. Die Flugausrüstung wird vom DHV untersucht.

Die Pilotin flog einen GIN OASIS S mit Klassifizierung 1-2. Sie hatte eine Woche vor dem Unfall ein Sicherheitstraining besucht. Durch das dynamische Verhalten des Gleitschirms bei den Manövern des Sicherheitstrainings war sie stark verunsichert. Der Trainingsleiter hatte ihr dringend empfohlen, ihren Schirm gegen ein weniger anspruchsvolles Modell zu tauschen.

Völlig unverständlich ist, warum der Pilotin von ihrer Flugschule, schon während der A-Schein-Schulung, ein Schirm wie der GIN OASIS empfohlen und verkauft worden ist. Im Betriebshandbuch von GIN Gliders wird die Zielgruppe des OASIS mit „kompetente Allroundpiloten“ skizziert. Selbst ein talentierter Anfänger wird diesen Könnensstand frühestens nach zwei bis drei Jahren mit regelmäßiger Flugpraxis erreichen. Mit seiner fast durchgehenden Bewertung 1 – 2 (12 Manöver 1-2, 3 Manöver 1) gehört der GIN OASIS S zu den anspruchsvollsten Geräten seiner Klasse. Dieser Schirm repräsentiert, zusammen mit einigen anderen, das oberste Ende dieser Geräteklasse hinsichtlich Leistung und Pilotenanspruch. Diesen Geräten ist eines gemeinsam; sie sind in keiner Hinsicht ausbildungs- oder anfängergeeignet.

Der DHV möchte an dieser Stelle seine Empfehlung für die Gerätewahl von Anfängern wiederholen.

„Mindestens die ersten 100 Höhenflüge nach der Prüfung sollten nur mit einem Gleitschirm der Klassifizierung 1 absolviert werden. Nur in Ausnahmefällen entsprechen höher klassifizierte Schirm (1-2) den Anforderungen an die Gerätesicherheit, die für den weniger erfahrenen Piloten erforderlich sind.“

(Aus dem DHV-Flyer „Faszination Gleitschirmfliegen“, den alle Piloten mit ihrem A-Schein erhalten)

Es ist zu bedauern, dass manche Flugschulen die **Möglichkeit**, Gleitschirme der Klasse 1-2 für die Ausbildung einzusetzen so interpretieren, dass alle 1-2 er für die Ausbildung geeignet sind.

Aus rechtlicher Sicht ist die Möglichkeit, Schirme der Klassifizierung 1-2 für die Ausbildung zu verwenden, auch durch den § 24 LuftBO beschränkt. Demnach dürfen Luftfahrzeuge nur in Übereinstimmung mit den Angaben im Betriebshandbuch betrieben werden. Wird in der Betriebsanleitung die Eignung für Ausbildung und Anfänger ausgeschlossen, ist dies rechtlich bindend.

Karl Slezak
Sicherheitsreferent
September 2003